



Der Erzbischof von Hamburg

Dr. Stefan Heße

Am Mariendom 4
20099 Hamburg
Tel.: (040) 2 48 77 - 290
Fax: (040) 2 48 77 - 295
erzbischof@erzbistum-hamburg.de

Der Erzbischof von Hamburg · Postfach 101925 · 20013 Hamburg

**An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Erzbistum Hamburg**

Hamburg, den 14.02.2022

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbrüder,

nach den Beratungen und ersten, sehr eindeutigen Abstimmungen auf der dritten Synodalversammlung Anfang Februar in Frankfurt möchte ich Ihnen zusichern, dass bis zur Novellierung der kirchlichen Grundordnung im Erzbistum Hamburg keine arbeits- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden, wenn Tatsachen über Beschäftigte der Erzdiözese Hamburg, des Diözesancaritasverbandes und anderer angeschlossener Rechtsträger bekannt würden, „die die persönliche Lebensführung hinsichtlich Partnerschaften, die sexuelle Orientierung oder die geschlechtliche Identität eines Einzelnen/einer Einzelnen betreffen; auch in den verkündigungsnahen Tätigkeiten“¹. Nach meinem Dafürhalten lässt sich dies mit dem derzeitigen kirchlichen Arbeitsrecht vereinbaren, das nicht von Kündigungsautomatismen ausgeht.

Auch allen Klerikern gegenüber möchte ich betonen, dass ich in diesem Sinne bezüglich ihrer sexuellen Orientierung keine kirchen- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergreifen werde. Ich ermutige sie zur Treue in den mit ihrer Lebensform verbundenen Versprechen.

Ich werde mich im Rahmen der Deutschen Bischofskonferenz für eine grundlegende Überarbeitung des kirchlichen Arbeitsrechtes einsetzen. Dies betrifft keineswegs „nur“ das Loyalitätsrecht. Nach meiner Einschätzung stehen wir hier wie in anderen Bereichen vor grundsätzlichen Veränderungen. Gegenüber dem bisher eher sanktionierenden Charakter verschiedener Regelungen der Grundordnung müssen die positiven Aspekte der Arbeit im kirchlichen Dienst stärker im Vordergrund stehen, wie etwa die Dienstgemeinschaft oder der Sendungsauftrag unserer Kirche. Die Erwartungen im Dienst sollten sich positiv

¹ vgl. Bischof Franz Jung, Diözese Würzburg, in seiner Selbstverpflichtungserklärung vom 9.2.2022: <https://pow.bistum-wuerzburg.de/aktuelle-meldungen/detailansicht/ansicht/keine-massnahmen-aufgrund-der-persoelichen-lebensfuehrung/>

Bankverbindung:

Darlehnskasse Münster
Konto 5100 · BLZ 40060265
BIC: GENODEM1DKM
IBAN: DE56 4006 0265 0000 0051 00



an den Grundaufgaben unserer Kirche ausrichten. Es braucht eine wechselseitige Loyalität zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer. Sicher wird es dabei unter anderem auch um die Frage der Religionszugehörigkeit als Einstellungs Voraussetzung gehen. Das Zueinander von Persönlichkeitsrechten und Arbeitsrecht wird neu zu definieren sein.

Ich gehe davon aus, dass die nötigen Vorarbeiten möglichst bald auf der Ebene der Bischofskonferenz diskutiert und beschlossen werden können, mindestens im Laufe dieses Jahres. Dabei hoffe ich ausdrücklich, dass alle Diözesen in Deutschland sich dieser Neufassung anschließen werden, um einen „Flickenteppich“ im Arbeitsrecht zu vermeiden und Ihnen persönlich größtmögliche Verlässlichkeit zu geben.

Mit freundlichen und dankbaren Grüßen sowie den besten Wünschen für Sie persönlich, aber auch für Ihren Dienst verbleibe ich mit der Bitte um Gottes Segen,

Ihr

Erzbischof Dr. Stefan Heße